

Nationale Ausschreibung nach UVgO
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenr.: Ö/UVgO/10/243-24/li

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Deutschland
Telefonnummer: +49 3496601195
Telefaxnummer: +49 3496601193
E-Mail-Adresse: anja.lindner1@anhalt-bitterfeld.de

Internet-Adresse: www.anhalt-bitterfeld.de

Zuschlagserteilende Stelle: Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff
auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:
Verwaltungsbedarf für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Los 3 - Toner und Druckerpatronen
Menge und Umfang:
siehe Leistungsverzeichnis
Ort der Leistung:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
DE

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:

Nein

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

23.09.2024

Ende der Ausführungsfrist:

31.07.2025

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die

Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL):

<https://www.evergabe.de/u...>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:

19.08.2024 09:30

Ablauf der Bindefrist:

18.09.2024

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

:

KEINE

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

:

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung binnen 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

:

a) Nachweis über Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. (z.B. Handelsregisterauszug oder Eintragung in der Handwerksrolle oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer)

- b) aktuelle Referenzliste vergleichbarer Leistungen mit Kontaktdaten des Auftraggebers
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren (2021 - 2023), Eigenerklärung reicht aus
 - d) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - e) Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
 - f) Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers
 - g) Nachweis entsprechender Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- Daneben sind einzureichen:
- h) Anlage Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz
 - i) Eigenerklärung zur Eignung

Form des Nachweises:

Sofern ein Formblatt seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt wird, ist dieses an den vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen und einzureichen. Im Übrigen sind

Eigenerklärungen bzw. die entsprechenden Belege der ausstellenden Stellen einzureichen.

Hinweise gemäß § 8 TVergG LSA

Gemäß § 8 TVergG LSA sind nur vom Bestbieter die Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind elektronisch, innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist, über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Die nicht fristgerechte Einreichung der geforderten Erklärungen und Nachweise führt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 TVergG LSA dazu, dass das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Die Frist zur Einreichung der nachgeforderten Erklärungen und Nachweise muss gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 TVergG LSA mindestens drei Werktage betragen und darf fünf Werktage nicht überschreiten. Die Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend, die Vergabestelle behält sich jedoch vor, zur Prüfung die Nachreichung von Originalen zu fordern.

Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen. Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis:

Ja

15. Sonstiges: